



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den letzten Drücker hat der Deutsche Bundestag heute Vormittag die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Bereits morgen läuft die rechtliche Grundlage für einen Großteil der Corona-Schutzmaßnahmen aus. In der heutigen Sondersitzung des Bundesrates gab es daher ordentlich Kritik. Krisenbewältigung geht nur, wenn Bund und Länder zusammenarbeiten.

Mehr zum Thema finden Sie in unserem heutigen Sonder-Newsletter. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Puttrich
Staatsministerin

BUNDESRAT - Plenarsitzung am 18. März 2022



© Bundesrat | Henning Schacht

Sondersitzung des Bundesrates Änderungen am Infektionsschutzgesetz

In einer Sondersitzung hat sich der Bundesrat mit den zuvor vom Deutschen Bundestag gefassten Beschlüsse zur Änderung des Infektionsschutzes befasst. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes werden künftig mögliche Schutzvorkehrungen der Länder gegen die Corona-Pandemie auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, da die bisherige Rechtsgrundlage am 19. März 2022 ausläuft. Das Gesetz stellt die Grundlage dafür dar, dass Landesregierungen sog. „Basismaßnahmen“, wie das Tragen von Masken in bestimmten Einrichtungen vor allem im Gesundheitsbereich, verordnen werden können. Entsprechende Landtagsbeschlüsse vorausgesetzt, sollen einige weitergehende Maßnahmen regional verordnet werden können, wie etwa Abstandsgebote und Zugangsbeschränkungen („3G-Regeln“). Erforderlich hierfür ist die Verbreitung einer neuen Virusvariante oder eine drohende Überlastung der Krankenhauskapazitäten in der zu benennenden Gebietskörperschaft. Bis zum 2. April 2022 haben die Landesregierungen außerdem die Möglichkeit im Rahmen einer Übergangsregelung, Schutzmaßnahmen auf Grundlage der alten gesetzlichen Grundlage zu erlassen. Im Plenum des Bundesrates kritisierte Ministerpräsident Volker Bouffier das Gesetz sowie das Vorgehen der Bundesregierung. Es habe mit den Ländern überhaupt keine Abstimmung gegeben – dies sei ein Tiefpunkt in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. „Man kann den Ländern nicht die Instrumente aus der Hand nehmen und sie gleichzeitig für die Bekämpfung der Pandemie verantwortlich machen“, so der Ministerpräsident. Bund und Länder hätten jetzt zwei Jahre die Bekämpfung der Pandemie als gemeinsame Aufgabe verstanden. Es sei bedauerlich, dass der Bund dies jetzt ändere.

>>> zum [Video](#)



© Boris Trenkel

Hessen am Mittag – Luxemburg aktuell

Entzug von Haushaltsmitteln bei Rechtsstaatlichkeitsverstößen – Urteil des EuGH

Am 16. März referierte auf Einladung der Hessischen Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheit, Lucia Puttrich, der Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, **Prof. Dr. Armin von Bogdandy**, über die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Februar 2022 zu den Klagen von Polen und Ungarn gegen die Einführung einer allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushaltes. Dabei schilderte er dem interessierten Publikum in der Hessischen Landesvertretung die Hintergründe der EU-Verordnung, die beklagt wurde, ging auf die Argumente der Richter gegen die einzelnen Klagen ein und machte einen Ausblick zum weiteren Umgang mit dem Thema. Es ginge, so Prof. Bogdandy, um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in Europa, aber auch um die europäische Solidarität: „Mit den enormen Mitteln im Kampf gegen die Pandemie hat die EU ein starkes Zeichen gesetzt. Die Bürger wollen aber auch, dass ihre Steuergelder rechtsstaatskonform ausgegeben werden“. Autoritäre Tendenzen in einem Mitgliedstaat der EU würden die gesamte Gemeinschaft betreffen.

VIDEOS & BILDER

Unsere **Veranstaltungen** können Sie auf unserem **YouTube** Kanal **Hessen in Berlin und Europa** sowie bei **Twitter** unter **@EUBerlinEuropa** abrufen.

TERMINVORSCHAU

Plenarsitzung des Bundesrates

Der Bundesrat wird am 8. April zu seiner 1019. Sitzung zusammentreten.

Plenarwoche des Deutschen Bundestags

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags findet vom 21. bis 25. März statt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte:

► Haushaltsberatungen

Lesung mit Jürgen Kaube

am Mittwoch, 23. März 2022, um 19.00 Uhr, Hessische Landesvertretung

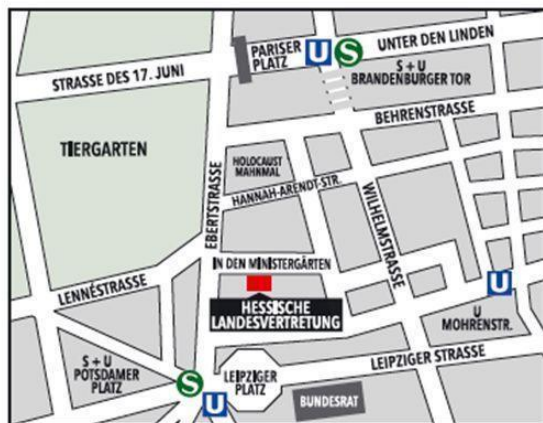
Der Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung **Jürgen Kaube** liest aus seinem Buch „Hegels Welt“, das mit dem Deutschen Sachbuchpreis 2021 ausgezeichnet wurde – es ist gleichermaßen Biographie wie Geschichtsbuch.

Hegel wirkte unter anderem in Jena, dem intellektuellen Zentrum der Klassik mit inspirierender Nähe zu Schiller und Goethe, die er kannte wie die anderen Großen seiner Zeit. Als begnadeter Polemiker stritt er gern, etwa mit den Romantikern; als allseits Interessierter nahm er alles Neue auf. Jürgen Kaube erzählt Hegels Leben, erläutert sein Werk und zeigt, wie jene epochalen Umbrüche zum Versuch einer letzten Revolution führen: der des Denkens.

Das Gespräch mit Jürgen Kaube führt der Journalist **Jens Bisky**, der im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung tätig ist, unter anderem verantwortlich für Sachbücher und Berichte über kulturpolitische Themen.



© Foto Hagen Schnauss



Hessische Landesvertretung
In den Ministergärten 5
10117 Berlin
Telefon 030. 726 200 500
www.landesvertretung.hessen.de
www.stk.hessen.de

Parkplätze stehen leider nicht zur Verfügung.
Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 & S-Bahn »Potsdamer Platz«, 2 Min.,
barrierefrei,
Fußweg über Ebertstraße Richtung
Brandenburger Tor.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, dann klicken Sie bitte auf folgenden [Abmeldelink](#). Ihre Daten werden danach bei uns gelöscht.

Korrekturen Ihrer Kontaktdaten können Sie gerne an veranstaltungen@lv.hessen.de senden.

Wir speichern auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO Ihre Kontaktdaten, um Ihnen den Informationsdienst der Hessischen Landesvertretung zuzuschicken. Damit Sie diesen Newsletter auch zukünftig erhalten, speichern wir Ihre Daten dauerhaft, solange Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können der Speicherung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Sperrung/Einschränkung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hessische Landesvertretung, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, datenschutzbeauftragter@lv.hessen.de.

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Bildnachweise Banner ©Henning Schacht (1., 2., 3., 4. v.l.), ©T. Koch (2.v.r.)

Hessische Landesvertretung
In den Ministergärten 5
10117 Berlin

Hessen in Berlin und Europa im Social Web:



Twitter



Facebook



Youtube



Instagram